



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 20.03.2025**

**Immer mehr vollziehbar ausreisepflichtige Afghanen als nicht abschiebefähig
eingestuft**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Während über Aufnahmeprogramme weiterhin tausende Afghanen nach Deutschland eingeflogen werden, entwickeln sich die Abschiebeflüge nach Afghanistan rückläufig. Auf der Regierungspressekonferenz am 14.02.2025 wurde darüber informiert, dass ein für Februar 2025 geplanter Abschiebeflug nicht durchgeführt werden konnte. (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/abschiebeflug-afghanistan-108.html>). (→ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-14-februar-2025-2335176>). Hessen hat nach einem Pressebericht im Jahr 2024 100 Afghanen als „abschiebefähig“ gemeldet. Mittlerweile werden nur noch 13 Personen als „abschiebefähig“ eingestuft. Grund dafür sind laut dem Bundesinnenministerium verschärfte Kriterien, die Abzuschiebende nach Afghanistan zu erfüllen haben. Das Hessische Innenministerium wollte die Gründe dafür nicht nennen (→ <https://www.welt.de/politik/ausland/plus255454782/Aufnahmeprogramm-Einreise-von-Afghanen-wird-fortgesetzt-nach-der-Bundestagswahl.html?icid=search.product.onsitesearch>).

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Zahl der in Hessen gemeldeten vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Stichtag	Anzahl ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger laut Ausländerzentralregister (AZR)
31.12.2020	3.126
31.12.2021	3.181
31.12.2022	3.039
31.12.2023	1.768
31.12.2024	1.327

Frage 2 Wie viele afghanische Staatsangehörige haben in den Jahren 2020 bis 2024 in Hessen Aufenthaltsgenehmigungen erhalten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und die gesetzlichen Rechtsgrundlagen des Aufenthaltsgesetzes benennen.

Die Anzahl der im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Personen in Hessen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (Staatschlüssel 423), die zum jeweiligen Stichtag im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung waren, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen				
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Niederlassungserlaubnis; §§ 9, 9a, 18b, 19a Abs. 6, 21 Abs. 4, 23 Abs. 2, 4, 26 Abs. 3, 4, 28 Abs. 2, 35 AufenthG	3.808	4.073	4.540	5.424	5.936
Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung und Erwerbstätigkeit; §§ 16 Abs. 1, 5, 6, 16b Abs. 1, 5, 17 Abs. 1, 17a Abs. 5, 18 Abs. 4, 18a Abs. 1, 19a, 21 Abs. 1, 2a AufenthG	80	202	306	335	350
Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen; §§ 28 Abs. 1, 30, 32 Abs. 1, 3, 33, 36 Abs. 1, 2, 36a Abs. 1 AufenthG	2.478	2.716	3.266	3.809	4.174
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen; §§ 22-25b AufenthG	17.725	20.893	26.445	33.610	38.444
Besondere Aufenthaltsrechte (eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehegatten und Kinder, sonstige begründete Fälle); §§ 7 Abs. 1 S. 3, 25 Abs. 4a, 31 Abs. 1, 2, 4, 34 Abs. 2, 38 Abs. 1, 38a AufenthG	214	190	213	592	588
Sonstiges/Befreiungen (insb. Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung/ Fiktionsbescheinigung)	3.174	3.237	4.253	5.344	5.593

Frage 3 Wie viele in Hessen gemeldete afghanische Staatsangehörige werden derzeit aus welchen Gründen geduldet? Bitte die einzelnen Duldungsgründe mit Rechtsgrundlage und die durchschnittliche Dauer des geduldeten Aufenthaltes benennen.

In Hessen wurden zum Stichtag 31.12.2024 laut dem AZR insgesamt 1.189 ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige geduldet. Die Duldungsgründe können nachstehender Tabelle entnommen werden. Das AZR hält keine Auswertungen zur durchschnittlichen Dauer des geduldeten Aufenthaltes vor.

Duldungsgrund lt. AZR zum Stichtag 31.12.2024	Anzahl afghanische Staatsangehörige
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG erteilt	373
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	299
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	206
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen erteilt	131
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	50
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG erteilt	37
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	26

Duldungsgrund lt. AZR zum Stichtag 31.12.2024	Anzahl afghanische Staatsangehörige
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags erteilt	24
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen erteilt	19
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	13
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO erteilt	4
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i.V.m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelan-spruch, Beschäftigter)	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen erteilt	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i.V.m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelan-spruch, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	1
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	1

Frage 4 Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind Straftäter? Bitte nach Straftatbeständen aufschlüsseln.

Das AZR hält keine Auswertungen zu ausreisepflichtigen Personen mit Straftatbezug vor. Von einer händischen Auswertung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personenzahlen (insgesamt über 12.000) wurde wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

Frage 5 Wie viele der in den Fragen 1 und 5 erfragten Personen befinden sich derzeit in Haft. Bitte nach Strafhaft und Abschiebehaft aufschlüsseln.

Die Beantwortung erfolgt unter Auswertung der AsylDatenbank (AsylDB) und lässt keinen Bezug auf die unter Frage 1 genannte Anzahl aus dem AZR zu. Die Auswertung ergab zum 31.01.2025, dass sich 36 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Strafhaft befanden. Zum gleichen Zeitpunkt befanden sich sechs afghanische Staatsangehörige in der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt, die im Rahmen der Dublin III-Verordnung oder im Drittstaatenverfahren rückzuführen waren.

Frage 6 Nach welchen Kriterien wurden die 100 afghanischen Staatsangehörigen in 2024 von Hessen zu den Abschiebeflügen angemeldet. Bitte die Kriterien vollständig benennen.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden seitens des Bundes keine besonderen Bemessungs- oder Entscheidungskriterien festgelegt.

Frage 7 Nach welchen Kriterien wurden die 13 afghanischen Staatsangehörigen in 2025 von Hessen zu den Abschiebeflügen angemeldet? Bitte die Kriterien vollständig benennen.

Frage 8 Welche Änderungen wurden an den Kriterien für „Abschiebefähigkeit“ seit 2024 vorgenommen?

Frage 9 Wer erstellt die Kriterien für die „Abschiebefähigkeit“?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Vorbereitung einer zweiten Rückführungsmaßnahme nach Afghanistan wurden durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) dem Bundesministerium des Innern (BMI) für die Maßnahme in Betracht kommende Personen gemeldet. Sowohl die Kriterien für die infrage kommenden Personen als auch deren finale Auswahl aus den insgesamt gemeldeten Personen wurden vom BMI festgelegt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1196, verwiesen. Hinsichtlich möglicher Änderungen an den Kriterien für „Abschiebefähigkeit“ seit 2024 wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

Wiesbaden, 14. Mai 2025

Prof. Dr. Roman Poseck